



Grundsätze für die Nominierung zu den Paralympischen Spielen 2024 in Paris

1. Die Nominierung zu den Paralympischen Spielen 2024 erfolgt auf Grundlage der Satzung und Ordnungen des Deutschen Behindertensportverbandes und des Nationalen Paralympischen Komitees (DBS) e.V. sowie der Allgemeinen Nominierungskriterien in ihrer jeweils gültigen Fassung, einzusehen auf der Homepage des DBS unter <https://www.dbs-npc.de/leistungssport-downloads.html>.
2. Grundsätzlich können nur Sportler*innen und Betreuer*innen zur den Paralympischen Spielen nominiert werden, sofern sämtliche formalen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind (s. Allg. Nominierungskriterien).
3. Notwendige Voraussetzung für eine Nominierung von Sportler*innen ist die Erfüllung der Qualifikationskriterien des Internationalen Paralympischen Komitees (IPC) in der jeweils aktuellen Fassung, dort insbesondere Punkt 3: General IPC Regulations on Eligibility, abrufbar unter https://www.paralympic.org/sites/default/files/2023-01/2023_01_19%20Paris%20QR_v1.5.2.pdf
4. Zusätzlich müssen Sportler*innen die verbandsinternen Qualifikationskriterien erfüllen. Diese legt der Vorstand Leistungssport gemeinsam mit den zuständigen Bundes-/Cheftrainern*innen der Individualsportarten fest. Die Kriterien orientieren sich an der Medaillenchance. Das Erreichen der verbandsinternen Qualifikationskriterien stellt eine notwendige, aber keine hinreichende Voraussetzung für die Nominierung dar.
5. Durch das IPC zugewiesene Startplätze müssen nicht ausgeschöpft werden, sofern die Nominierungskommission Zweifel an der Medaillenchance des/der Sportlers*in hat.
6. Die Nominierung zu den Paralympischen Spielen 2024 erfolgt durch die Nominierungskommission des DBS auf Vorschlag des/der jeweiligen Bundes- bzw. Cheftrainer*in. Für folgende Sportarten erfolgt der Nominierungsvorschlag durch den olympischen Spitzenverband Deutschlands auf Basis eigener Qualifikationskriterien:
 - Para Badminton
 - Para Dressur
 - Para Kanu
 - Para Rudern
 - Para Triathlon

In beiden Fällen ist der Vorschlag schriftlich zu begründen.

7. Der Nominierungskommission gehören an:
 - Dr. Karl Quade (Vizepräsident Leistungssport)
 - Ute Schinkitz (Stellv. Vorsitzende des Vorstands Leistungssport)
 - Prof. Dr. Anja Hirschmüller (Leitende Sportärztin Leistungssport)
 - Mareike Miller (Aktivensprecherin)
 - N.N. (Vertreter*in der Trainerkommission)

Weitere Expert*innen können beratend hinzugezogen werden.



8. Sofern sich Sportspielmannschaften oder Mannschaftsboote im Para Rudern für die Paralympischen Spiele 2024 qualifiziert haben, werden diese Startplätze in jedem Fall besetzt. Die Benennung der Mannschaftsmitglieder obliegt dem/der jeweiligen Bundes-/Cheftrainer*in. Die Nominierungskommission wird diesem Vorschlag i. d. R. folgen, ist dazu aber nicht verpflichtet.
9. In Ausnahmefällen kann die Nominierungskommission nach eigenem Ermessen nominieren, auch wenn die Allgemeinen Nominierungs- oder verbandsinternen Qualifikationskriterien nicht vollständig erfüllt sind. Auf § 3 der Allgemeinen Nominierungskriterien wird verwiesen.
10. Die Nominierungskommission kann nach eigenem Ermessen eine Nominierung widerrufen, wenn zwischen der Nominierung und dem Beginn der Paralympischen Spiele 2024 Umstände eintreten, die eine Nominierung als nicht mehr gerechtfertigt erscheinen lassen (z. B. Krankheit; Leistungsabfall; Vorwurf eines Dopingverstoßes, auch wenn das Verfahren darüber noch nicht abgeschlossen ist; soziales Fehlverhalten; verbandsschädigendes Verhalten; Wegfall der Allgemeinen Nominierungsvoraussetzungen).
11. Die Nominierungskommission tritt zu ihrer abschließenden Sitzung voraussichtlich am **18. Juli 2024** zusammen. Die Kommission ist beschlussfähig, auch wenn nicht alle Mitglieder anwesend sind, die Sitzung in digitaler Form stattfindet oder einzelne Mitglieder digital dazugeschaltet werden.

Frechen, den 21.08.2023
Der Vorstand Leistungssport